

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



1/2019



Jahrespressekonferenz in Berlin

Seite 4 – 5

CDU-Parteitag in Hamburg

Seite 6 – 7

BAU 2019 in München

Seite 12 – 13

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Dr. Andreas Geyer, Roland Glauner, Heribert Jöris,
Katrin Kandaouroff, Dieter Kuhlenkamp, Regine Maruska, Barbara Rosset,
Dunja Salmen,

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Bildnachweise:
Titelfoto: ZDB / Pflug
ZDB / Tobias Koch: S. 3
ZDB / Pflug: S. 4–7, S. 17
BMVI / Sebastian Wöhl S. 8 (oben)
ZDB / Ruffer: S. 8 (unten)
ZDB / Becker: S. 10
ZDB / Reidel: S. 12–13
pixabay / succo: S. 15
ZDB / Rabe: S. 16, 21 (unten rechts)
OTTO QUAST / Kathrin Melzer: S. 18
Hans-Rudolf Schulz - BILDKRAFTWERK: S. 20
Baugewerbliche Verbände: S. 21 (oben)
SAF / Lauble: S. 21 (Mitte)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Baubranche startet mit Rückenwind in das neue Jahr: Hierzu haben wir auf der jährlichen Pressekonferenz die **Konjunkturbilanz für 2018** sowie den Ausblick für das neue Jahr vorgestellt. Die Bauwirtschaft ist demnach weiterhin auf Wachstumskurs. Neben soliden Umsatzzahlen für das vergangene Jahr bleibt die Prognose für 2019 optimistisch. Dazu steigt die Zahl der Beschäftigten weiter, wir bauen also unsere Kapazitäten weiter aus. Das sind gute Nachrichten zu Jahresbeginn, die auch zeigen, dass wir uns auf die baupolitischen Herausforderungen einstellen. Dennoch setzen wir uns natürlich auch in 2019 weiter für die richtigen politischen Rahmenbedingungen ein.

Besonders im Fokus steht dabei eine unserer Kernforderungen: die **Wiedereinführung der Meisterpflicht** für einige der Baugewerke, die 2004 im Rahmen der Handwerksnovelle zulassungsfrei wurden. In unserer Forderung bestärkt sehen wir uns durch den Koalitionsvertrag, in dem explizit eine Prüfung zur möglichen Wiedereinführung vorgesehen ist. Es geht uns nicht um eine vollständige Rückgängigmachung der HwO-Novelle von 2004, sondern um punktuelle Änderungen in den Gewerken, in denen die Novelle zu einer Gefährdung der dualen Ausbildung und mehr Illegalität geführt hat. Und in einzelnen Gewerken, wie zum Beispiel bei den Fliesenlegern, hat die Zulassungsfreiheit zu einem rasanten Anstieg von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit auf unseren Baustellen geführt; außerdem leiden die Verbraucher unter mangelnder Qualität. Zudem ist der

Meisterbrief für das System der dualen Ausbildung unerlässlich, das sich in Deutschland so bewährt hat. Es gilt also weiterhin: Qualität kommt von Qualifikation – für die Wiedereinführung der Meisterpflicht.

Auch eine andere altbekannte Forderung hat den Sprung in das neue Jahr geschafft: Es dürfen keine weiteren **mittelstandsfeindlichen ÖPP-Infrastrukturprojekte** mehr angestoßen werden. Eine Kleine Anfrage von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Bundestag hatte zuletzt gezeigt, dass mittelständische Bauunternehmen in der Vergabe von ÖPP-Projekten im Fernstraßenbau außen vor sind. Gleichzeitig erwirtschaftet der Mittelstand rund 75 Prozent des Branchenumsatzes. Dass der Mittelstand regelmäßig von Investitionen in Milliardenhöhe ausgeschlossen wird, ist nicht hinnehmbar. Zukünftige Vergaben müssen daher dringend auf Rahmenbedingungen aufbauen, die auch kleinen und mittleren Betrieben die Teilnahme entsprechend ermöglichen.

Diese wie auch unsere weiteren Anliegen bekräftigen wir regelmäßig im **politischen Dialog**, zuletzt in Spitzengesprächen mit den Bundesministern Svenja Schulze und Andreas Scheuer. Aber auch die Präsenz auf den Bundesparteitagen der im Bundestag vertretenen Parteien bietet gute Möglichkeiten für den Austausch mit Vertretern der Parteien. Zuletzt waren wir in Hamburg auf dem Bundesparteitag der CDU Deutschlands, wo wir zugleich die neu gewählte Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer begrüßen konnten.



Die Mitglieder unseres **Nationalteams Deutsches Baugewerbe** haben auf den Parteitag ganz unmittelbar gezeigt, was in der dualen Ausbildung am Bau geleistet wird und wie viel Potenzial in den Nachwuchshandwerkern steckt. Das konnten auch die zahlreichen Gäste auf der BAU, der Weltleitmesse der Branche, erleben. Wir danken dem Team für seinen tollen Einsatz!

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihr

RA Felix Pakleppa

Baumarkt 2019 weiter auf stabilem Wachstumskurs

Jahrespressekonferenz von ZDB und HDB



Die Präsidenten der beiden großen Bauverbände erläutern die Lage der Bauwirtschaft in Deutschland

Ende September stellten ZDB und HDB ihre Konjunkturbilanz für 2018 sowie den Ausblick auf das kommende Baujahr auf der gemeinsamen Jahrespressekonferenz in Berlin vor. Thema waren außerdem die Kapazitäten der Branche.

„Wir gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Bautätigkeit im neuen Jahr auf hohem Niveau fortsetzen wird und erwarten für 2019 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe von 6 %. Der Umsatz erreicht damit ein Niveau von 128 Mrd. Euro“, erklärten die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), Dipl.-Ing. Peter Hübner, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Dipl.-Ing. Reinhard Quast.

Stabile Aussichten in allen Sparten

„Für den Wohnungsbau gehen wir im laufenden Jahr von einem nominalen Umsatzwachstum von 6,5 % aus. Für 2019 erwarten wir ein weiteres deutliches Wachstum von 5,5 %. Damit sind 2018 rund 300.000

Wohnungen erstellt worden. Für das neue Jahr rechnen wir mit 315.000 bis 320.000 Einheiten“, erklärten Hübner und Quast. Für Produktion und Fertigstellungen gelte, dass die Zunahme auf den weiterhin boomenden Geschosswohnungsbau beschränkt bleibe. Der klassische Eigenheimbau werde dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. „320.000 Wohnungen bedeuten zwar eine Verdopplung des Fertigstellungsniveaus gegenüber 2010. Das reicht aber noch nicht an den Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen heran“, ergänzten Hübner und Quast.

Wenn auch am Konjunkturhorizont derzeit einige dunkle Wolken zu erkennen seien, für den Wirtschaftsbau gelte dies nicht, so die Bau-Spitzenverbände. Sie erwarten für das laufende Jahr eine nominale Wachstumsrate der Umsätze in dieser Sparte von 7 %, die 2019 nur leicht auf 6 % zurückgehen soll. „Zwar sind die Wachstumserwartungen für die deutsche Wirtschaft nach unten revidiert worden. Betroffen wäre die deutsche Bauwirtschaft aber erst dann, wenn deutsche Industrieunternehmen auf-

grund verschlechterter Absatzerwartungen im Ausland ihre Investitionen – darunter auch in Bauten – im Inland zurückfahren würden“, erklärten Hübner und Quast. Davon sei aber in den aktuellen Investitionsumfragen nichts zu sehen.

„Trotz einiger nach wie vor unerfüllter Wünsche im kommunalen Bereich, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bau bleiben auch im neuen Jahr günstig. Wir erwarten für 2018 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe in dieser Sparte von 5 %, das 2019 leicht auf 6 % zulegen sollte. Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand zeigt sich nun wieder ein deutliches Wachstum der Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden. Vorreiter war der Bund, der von 2014 bis 2017 die Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr von 10,3 auf 13,3 Mrd. Euro gesteigert hat.“

Zahl der Beschäftigten weiter gestiegen

Auch die gute Entwicklung auf dem Bauarbeitsmarkt halte an. Die Zahl der Beschäftigten habe im Jahresdurchschnitt 2018 bei rund 832.000 gelegen, 20.000 oder 2,5 % mehr als im Vorjahr. Verglichen mit dem Tiefpunkt im Jahr 2009 mit 705.000 hätte die Branche die Belegschaften um nahezu 20 % ausgeweitet. Somit habe auch der Bau seinen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur deutlichen Ausweitung der Erwerbstätigkeit geleistet. Für 2019 gehen Hübner und Quast von einem weiteren Beschäftigungsaufbau in der Größenordnung von gut 2 % auf 850.000 Erwerbstätige aus.

„Die Bauunternehmen haben ihre Kapazitäten in den vergangenen neun Jahren um rund 130.000 Beschäftigte ausgeweitet. Für 2019 erwarten wir sogar einen Anstieg auf insgesamt 850.000. Wir arbeiten also auf Hochtouren, die hohe Nachfrage an Bauleistungen auch weiterhin zu bedienen. Vor diesem Hintergrund ist die Kritik, dass aktuelle Baupreissteigerungen oder weniger Angebote auf öffentliche Ausschreibungen allein auf einen Kapazitätsmangel am Bau zurückzuführen sind, nicht haltbar“, wiesen Quast und Hübner Vorwürfe zurück, dass die Bauwirtschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkomme, zurück.

Materialkosten und Lohnsteigerungen als Preistreiber

Hinsichtlich der aktuellen Preissteigerungen verwiesen Hübner und Quast darauf, dass diese größtenteils auf Veränderungen auf der Kostenseite zurückzuführen seien. Immerhin hätte sich der Preis für Betonstahl seit Januar 2016 um 50 % erhöht, der Preis für Bitumen im Straßenbau hätte sich sogar mehr als verdoppelt. Zusätzlich müsse die lohnkostenintensive Baubranche eine Erhöhung der Tariflöhne um 5,7 % verkräften. „Trotz dieser Entwicklung werden die Baupreise 2018 insgesamt nur um 4,5 % zulegen. Auf der Zeitachse - mit Beginn der Baukrise 1995 - liegt die Preisentwicklung auch weiterhin unter den Verbraucherpreisen“, so die Präsidenten.

In der Diskussion werde zudem nicht berücksichtigt, dass die Preisentwicklung auch eine Normalisierung darstelle. Hübner und Quast: „In den Jahren der Baukrise ha-

ben sich die Unternehmen an der Preisuntergrenze bewegt. Erstmals seit langem sind wir heute wieder in der Lage, die Risiken des Baugeschäfts angemessen zu bepreisen und die schwache Eigenkapitalbasis zu stärken.“ Dies zahle sich am Ende auch für den Auftraggeber aus, der nicht mehr mit den enormen Insolvenzrisiken im Bauhauptgewerbe rechnen müsse, die in der Vergangenheit viele Bauprojekte in die Schieflage gebracht hätten.

Die Bauunternehmen haben ihre Kapazitäten in den vergangenen neun Jahren um rund 130.000 Beschäftigte ausgeweitet.

Den Rückschlüssen vieler öffentlicher Auftraggeber, dass weniger Angebote auf öffentliche Ausschreibungen auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen seien, widersprachen Hübner und Quast: „Aufgrund der hohen Nachfrage schauen die Unternehmen heute genauer hin, unter welchen Bedingungen Aufträge ausgeschrieben und umgesetzt werden. Daher erscheinen der öffentliche Auftrag aktuell oftmals

unattraktiver als der private.“ Als Gründe nannten die Präsidenten einen hohen bürokratischen Aufwand, langwierige und komplizierte Ausschreibungsverfahren, aber auch fehlende Kapazitäten in den Bauämtern. Wesentlich sei zudem, dass Entscheidungen im Streitfall meist vor Gericht und nicht auf der Baustelle getroffen würden. „Wir möchten gemeinsam mit der öffentlichen Hand daran arbeiten, die Attraktivität der öffentlichen Auftragsvergabe wieder zu erhöhen. Allen voran steht dabei der Wunsch, partnerschaftlicher zusammenzuarbeiten, kurz um: zu bauen statt zu streiten“, boten die Präsidenten abschließend an. (gy/da)



ZDB-Präsident Reinhard Quast im Interview.

Bundesparteitag der CDU in Hamburg

Großes Interesse am Stand des Deutschen Baugewerbes



Die neue Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer

Vom 7. bis 8. Dezember fand in Hamburg der 31. Bundesparteitag der CDU Deutschlands statt. Vor Ort war auch der Zentralverband Deutsches Baugewerbe mit einem Stand, um für die Interessen der Baubranche zu werben.

Es war ein historischer Termin: Angela Merkel gab nach 18 Jahren den Parteivorsitz an Annegret Kramp-Karrenbauer ab. Die neue Vorsitzende besuchte dann auch gleich den Stand des Deutschen Baugewerbes, mit dem wir auf dem Parteitag präsent waren und für die Anliegen der Bauunternehmen warben.

Zu den Besuchern zählten neben zahlreichen Bundestagsabgeordneten auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus, die Ministerpräsidenten von Schles-

wig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, Daniel Günther und Armin Laschet und die Bundesminister Jens Spahn und Helge Braun sowie CSU-Generalsekretär Markus Blume.

Tatkräftig unterstützt wurde der ZDB dabei vom amtierenden Europameister der Zimmerer, Alexander Bruns aus Rheinland-Pfalz, sowie dem Deutschen Meister der Fliesenleger von 2017, Janis Gentner.

Parteitage der im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien sind für den ZDB eine gute Möglichkeit, ganz unmittelbar den Dialog zu suchen und die Interessen der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft zu adressieren.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn



NRW-Ministerpräsident Armin Laschet



Daniel Günther, Ministerpräsident von Schleswig Holstein



Kanzleramtsminister Helge Braun



Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister im Bundeskanzleramt



Mechthild Heil, Vorsitzender des Bauausschusses des Bundestags



Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion



CSU-Generalsekretär Markus Blume



Kai Wegner, Leiter der AG Bauen und Wohnen der CDU-Bundestagsfraktion



Elmar Brocken, langjähriger Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Politische Spitzengespräche

ZDB trifft Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Bundesumweltministerin Svenja Schulze



Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer im Gespräch mit Unternehmern aus dem Straßenbau

Prominente Termine zum Jahresende: Anfang Dezember traf ZDB-Präsident Reinhard Quast in zwei Spitzengesprächen den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sowie die Bundesumweltministerin Svenja Schulze, um für die Interessen der Baubranche zu werben.

Im Gespräch mit Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, hat ZDB-Präsident Reinhard Quast erneut die ablehnende Haltung der Bauwirtschaft gegenüber der geplanten Mantelverordnung zum Ausdruck gebracht: Es braucht eine bundesweit einheitliche Regelung, die den umweltpolitischen Schutzziele gerecht wird und dabei vermeidbaren Kostensteigerungen entgegenwirkt.

Die Position des ZDB zur Mantelverordnung ist klar: Der Entwurf der Mantelverordnung in seiner aktuellen Fassung wird entschieden abgelehnt. Eine Neubewertung ist nur nach grundlegender Überarbeitung denkbar. Mit dem vorliegenden Entwurf wird nach Überzeugung des Baugewerbes keineswegs das Ziel der Mantelverordnung erreicht, die bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen zu gewährleisten. Der ZDB warnt weiterhin vor drastischen Stoffstromverschiebungen hin zu Deponien bei einem hohen Risiko, dass eine Verabschiedung der Mantelverordnung in der jetzigen Fassung binnen kurzer Zeit zu Entsorgungsengpässen durch fehlende Deponiekapazitäten verbunden mit erheblich längeren Entsorgungswegen und einem drastischen Anstieg der Entsorgungskosten führen würde.

Beim Thema Dieselfahrverbote warnte Quast vor den katastrophalen Auswirkungen für die Bauwirtschaft: Sämtliche Baustellen werden dann zum Erliegen kommen und die dringend benötigten Wohnungen nicht zu Ende gebaut werden können, da etliche Baumaschinen, Baugeräte und Transporter mit Diesel betrieben werden.

ZDB-Präsident Reinhard Quast sowie weitere große Straßenbau-Unternehmer trafen sich mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zu einem intensiven Dialog über die aktuelle Verkehrspolitik. Hierbei

wurde seitens der Unternehmer die mittelstandsfeindliche und wettbewerbswidrige Ausrichtung von Autobahn-ÖPP kritisiert und eine mittelstandsgerechte Vergabepaxis der neuen Infrastrukturgesellschaft angemahnt.

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, erklärt die Haltung des ZDB zu ÖPP-Projekten im Autobahnbau: „Der Politik ist seit langem bekannt, dass der Mittelstand bei ÖPP im Bereich Infrastrukturmaßnahmen unzureichend am Wettbewerb beteiligt. Mit jedem weiteren neuen ÖPP-Infrastrukturprojekt werden Steuermittel dem Wettbewerb zu Lasten der mittelständischen Bauunternehmen, die rund 75 % des gesamten Branchenumsatzes erwirtschaften, entzogen. Das muss sofort aufhören.“ Zuletzt zeigte ein Gutachten der TU Braunschweig im Auftrag des deutschen Baugewerbes, dass allein schon die Projektvolumina in Milliardenhöhe und Laufzeiten von 30 Jahren eine Beteiligung des Mittelstandes an den Ausschreibungen verhindern. Der Bundesrechnungshof hat in mehreren Gutachten daher auch die Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Infrastrukturprojekten in Zweifel gezogen.



Treffen mit Umweltministerin Svenja Schulze

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen

Unternehmen im digitalen Wandel begleiten

In den letzten Jahren hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Förderinitiative „Mittelstand digital“ (www.mittelstand-digital.de) bundesweit zahlreiche Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren errichtet. Jedes dieser Mittelstandskompetenzzentren hat einen bestimmten – digitalen – Schwerpunkt.

Die Zentren sind anbieterneutrale Anlaufstellen zur Information, Sensibilisierung und Qualifizierung: Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen profitieren durch Best-Practice-Beispiele, Demonstratoren, Informationsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch. Neben Vorträgen und Workshops werden aber auch Leitfäden und Lehrmaterialien angeboten.

Speziell auf die Bedürfnisse der Baubranche zugeschnitten ist das Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen. Es wurde 2018 gegründet, ist bundesweit aufgestellt und hat fünf Niederlassungen, die an ihren Standorten jeweils auch regionaler Ansprechpartner für die Unternehmen sind. Diese fünf Partner bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab:

1. Der Bereich „Projektentwicklung“ konzentriert sich vor allem auf die Initiierung eines Bauprojektes, also auf Fragen zur Finanzierung, Versicherung und Wertermittlung. Digitale Methoden und Techniken können aber auch bei der Einbindung von Bauherren oder Bürgern in die Planung helfen. Weiteres Thema sind z.B. digitale Geländeinformationen.

Als Partner für den Schwerpunkt Projektentwicklung fungiert das Institut für Mittelstandsforschung Mannheim (Region West). Zielgruppe sind Bauherren, Projektentwickler, Banken und Versicherungsunternehmen und insbesondere die Öffentliche Hand.

2. Das Themenfeld „Planen“ prüft den Nutzen digitaler Methoden wie z.B. Building Information Modeling (BIM). So ermöglicht das Planen an digitalen Gebäudemodellen einen hohen Grad an Sicherheit, erfordert aber schon früh die Einbindung verschiedener Disziplinen und Gewerke. Das Zentrum bietet BIM-konforme Arbeitsumgebungen, in denen gezielt die Prozessabläufe aus Praxisprojekten simuliert werden können.

Den Schwerpunkt „Planen“ verantwortet die Jade Hochschule Oldenburg (Region Nord). Zielgruppe sind vor allem Architekten und Fachplaner. Darüber hinaus werden auch die Interessen der Bauausführenden und Betreiber berücksichtigt.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch erfolgt über zielgruppenspezifische Veranstaltungen wie dem BIM-Frühstück oder der BIM-Sprechstunde, individuellen Qualifizierungsgesprächen sowie der Demonstration von Lösungen. BIM-Sprechstunde und BIM-Stammtisch richten sich vor allem an all jene, die kurz vor dem Start in die Digitalisierung stehen.

3. Das Themenfeld „Bauen“ konzentriert sich auf den Herstellungsprozess. Zielgruppe sind vor allem Bauunternehmen, Zulieferer und Produkthersteller, aber auch Planer, Genehmigungsbehörden oder Betreiber. Im Mittelpunkt stehen digitale Methoden und Werkzeuge der Bauausführung, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Bauunternehmen und Planern, sowie Werkzeuge zur Bauablaufplanung und zur Koordination der Baustellen- und Zulieferlogistik. Themen sind daneben die Mitarbeiterqualifizierung, die digitale Baugenehmigung und -abnahme, die modellbasierte Abrechnung von Bauleistungen oder die Interaktion zwischen Mensch und Maschine.

Das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg (Region Ost) betreut diesen Bereich. Die im Themenbereich Bauen eingebundenen Partner verfügen über zahlreiche praktische Anschauungsobjekte und Testumgebungen.

4. Das vierte Zentrum soll vor allem das Bauhandwerk mit speziellen digitalen Lösungen unterstützen: Digitale Tools helfen z.B. bei der Auftragsstellung und -abwicklung. Das Zentrum bietet mit dem eBusiness-Check aber auch Initialanalysen an, um den digitalen Reifegrad des Betriebs zu ermitteln. Darauf aufbauend folgen z.B. Beratungsgespräche oder Workshops mit anderen Betrieben, die bereits Erfahrungen mit digitalen Werkzeugen gemacht haben. Thematisiert werden auch Datenrecht, Datensicherheit und Datenschutz sowie Online-Marketing und digitale Geschäftsprozesse.

Für die Handwerksbetriebe ist vorrangig das eBusiness-Kompetenzzentrum Kaiserslautern (Region Mitte) zuständig.

5. Beim Themenfeld „Betreiben“ steht das Thema effizientere Gebäudenutzung im Vordergrund: Die Digitalisierung des Gebäudebetriebs eröffnet Chancen für Eigentümer, Betreiber, Facility Management und Produkthersteller. Gebäude können effizienter genutzt und betrieben werden, unterschiedliche Klima-, Licht- und Akustiksituationen können anhand des „digitalen Zwilling“ effektiv und wirklichkeitsgetreu simuliert werden, um die Nutzung des Gebäudes zu optimieren.

Für diesen Bereich ist das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP in Valley (Region Süd) zuständig.

Es ist geplant, dass über diese fünf Standorte hinaus weitere Partner zur Verstärkung in den verschiedenen Regionen dazukommen. (ma)

Eine Liste mit allen Zentren finden Sie im Internet unter <https://www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand-4-0/mittelstand-4-0-kompetenzzentren-gesamt.html>

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kompetenzzentrum-planen-und-bauen.digital/> und <http://www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/Mittelstand-4-0/kompetenzzentrum-planen-bauen.html>

Kontakt unter:
Mail: info@kompetenzzentrum-planen-und-bauen.digital, Tel.: 08024 - 643 678

Neue Fördermöglichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen

Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen ausgeweitet

Zum 1. Januar 2019 ist das **Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz weitet die staatliche Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen aus.**

Bisher förderte die Bundesagentur für Arbeit mit dem Programm „WeGebAU“ die Weiterbildung von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern im Betrieb. Das Qualifizierungschancengesetz öffnet die Weiterbildungsförderung ab 1. Januar 2019 für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Die Neuregelung des § 81 Abs. 1a SGB III – die sogenannte Förderung von Erweiterungsqualifizierungen Arbeitsloser – erweitert die Möglichkeit der Förderung beruflicher Weiterbildung über den nach § 81 Absatz 1 Satz 1 SGB III geltenden Grundsatz hinaus. Erweiterungsqualifizierungen sollen es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, sich hinsichtlich ihrer Qualifikation breiter und flexibler für den Arbeitsmarkt aufzustellen und gegebenenfalls auch das Berufsfeld zu wechseln. Die Neuregelung erlaubt den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern nicht nur die Förderung zwingender qualifikatorischer Anpassungen, sondern auch zusätzlicher oder ergänzender berufliche Qualifikationen. Dies setzt jeweils voraus, dass diese Qualifizierungen an den bestehenden und zu erwartenden

Bedarfen am Arbeitsmarkt ausgerichtet. Außerdem müssen sie geeignet sein, die individuellen Eingliederungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern.

Grundsätzlich gilt bei der beruflichen Weiterbildungsförderung, dass eine dreijährige berufliche Tätigkeit erforderlich ist. Von diesem Erfordernis konnte bisher abgewichen werden, wenn es Gründe gibt, die mit der betroffenen Person zu tun haben. Mit der Ergänzung des § 81 Abs. 2 Nr. 2 SGB III kann von dieser dreijährigen beruflichen Tätigkeit abgesehen werden, wenn die angestrebte Weiterbildung zu einem Abschluss in einem Engpassberuf führt.

Wer kann gefördert werden?

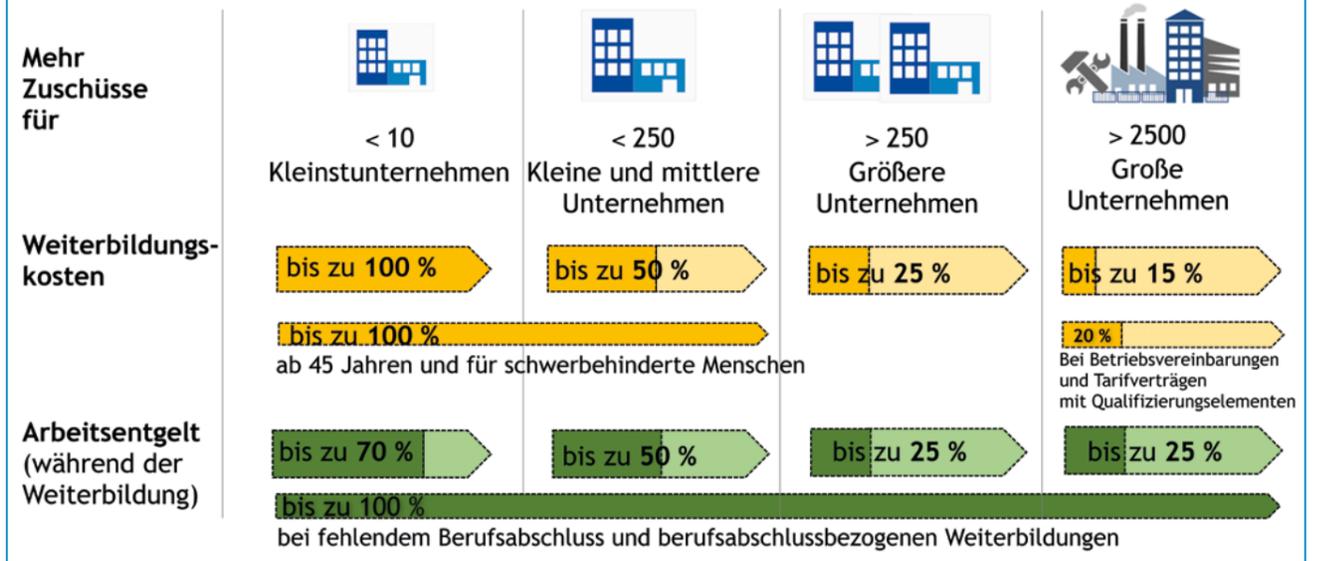
In den Genuss der Weiterbildungsförderung gelangen Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird zukünftig unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Voraussetzung für die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Gewährung von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt ist eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber.

Auf welche Art und in welchem Umfang gefördert wird, orientiert sich dabei maßgeblich an der Betriebsgröße (siehe Übersicht):

- Beschäftigte in Kleinunternehmen sowie ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (schwerbehindert i.S. des § 2 Abs. 2 SGB IX, d.h. Beschäftigte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50) erhalten Lehrgangskosten in voller Höhe.
- Beschäftigte in Betrieben mit mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigten erhalten bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten.
- Beschäftigte in Betrieben mit mindestens 250 Beschäftigten und weniger als 2.500 erhalten bis zu 25 Prozent der Lehrgangskosten.
- Beschäftigte in Betrieben mit 2.500 Beschäftigten und mehr erhalten bis zu 15 bzw. 20 Prozent der Lehrgangskosten, je nachdem, ob Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifverträge zur beruflichen Weiterbildung vorliegen. Hinweis: Die Tarifverträge des Baugewerbes enthalten keine Regelungen zur beruflichen Weiterbildung.
- Den Rest der Lehrgangskosten hat der Arbeitgeber zu übernehmen.

Mehr Chancen durch Qualifizierung

Die Neuregelungen verbessern die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben (also in einem Beruf, in dem Fachkräftemangel besteht).



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Lehrgänge ohne Berufsabschluss gefördert

- Die Förderung weiterbildungsbedingter Ausfallzeiten durch einen Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird auch auf solche Weiterbildungen ausgedehnt, die nicht zu einem Berufsabschluss führen. Auch diese Förderung wird nach Betriebsgröße gestaffelt (siehe Übersicht):
- Kleinbetriebe erhalten bis zu 75 Prozent der Lehrgangskosten,
- Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten erhalten bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten,
- größere Betriebe (mindestens 250 Beschäftigte) erhalten bis zu 25 Prozent der Lehrgangskosten.

Unverändert bleibt die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter, wenn sie an einer Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Berufsabschluss führen. Hier wird eine vollständige Übernahme der Lehrgangskosten und der Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 Prozent gewährt.

Für einen Teil der Beschäftigten werden zusätzliche persönliche und maßnahmebezogene Voraussetzungen eingeführt. Ausgeschlossen wird die Förderung bei Weiterbildungen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig sind (z.B. Weiterbildungen zum/zur Meister/in, Techniker/in). Zudem können Be-

schäftigte mit Berufsabschluss in der Regel nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses länger als vier Jahre zurückliegt. Haben Beschäftigte in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, ist eine Förderung ausgeschlossen. Darüber hinaus können nur Weiterbildungen gefördert werden, die außerhalb des Betriebes bzw. von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt werden und mehr als 160 Stunden dauern. Diese zusätzlichen Voraussetzungen gelten aber nicht für geringqualifizierte Beschäftigte, die an berufsabschlussorientierten Weiterbildungen teilnehmen.

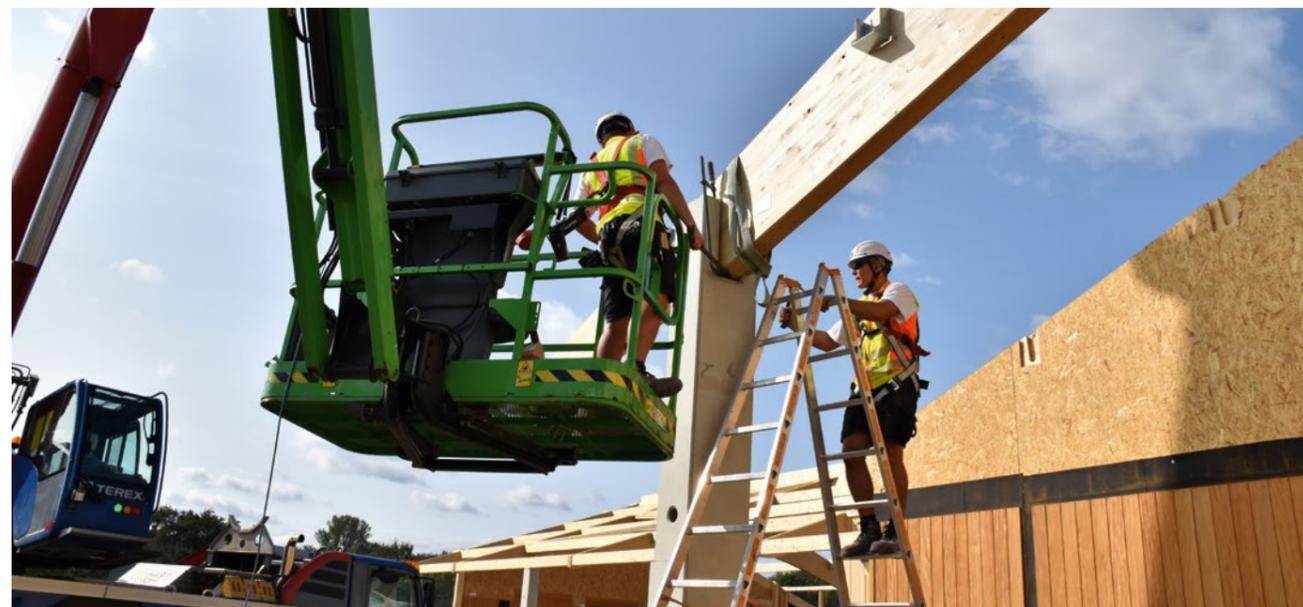
Regelungen insgesamt ausgeweitet

Insgesamt sind die Regelungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitssuchenden und Beschäftigten nun großzügiger als zuvor ausgestaltet. Jedoch wurden auch zusätzliche Beschränkungen eingeführt, die sich im Einzelfall negativ auf die Möglichkeit der Förderung auswirken können. So ist eine Förderung z. B. grundsätzlich ausgeschlossen, wenn innerhalb der letzten vier Jahre eine Weiterbildung nach § 82 SGB III in der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung gefördert wurde. Das bedeutet aber auch, dass alle Förderungen vor 2019 unschädlich für eine För-

derung ab 2019 sind. Insoweit sollten sich Arbeitgeber und Beschäftigte darüber Gedanken machen, welche Maßnahmen vorrangig sind. Somit kann vermieden werden, dass die Förderung einer weniger wichtigen Maßnahme dazu führt, dass eine dringend notwendige längerfristige Maßnahme nicht mehr förderfähig ist. Auch soll der Erwerb eines Berufsabschlusses gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 SGB III mindestens vier Jahre zurückliegen. Nur in begründeten Einzelfällen kann von dieser Vierjahresfrist abgewichen werden.

Eine Beratung der Unternehmen kann sowohl durch den örtlichen Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen erfolgen als auch über die gebührenfreie zentrale Telefonnummer **0800 4 55520**. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt auf seiner Internetseite www.bmas.bund.de umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung.

(jō)



Nationalteam Deutsches Baugewerbe trainiert auf der BAU 2019

ZDB zum vierten Mal auf der Weltleitmesse der Baubranche



250.000 Besucher, 200.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche, 2.250 Aussteller: Die BAU 2019, die vom 14. bis zum 19. Januar 2019 in München stattfand, erreichte erneut Spitzenwerte. Der ZDB war mit dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe dabei.

Sie waren erneut ein Publikumsmagnet: Die Mitglieder des Nationalteams Deutsches Baugewerbe. Auf der BAU 2019, der größten Bau-Messe der Welt, trainierten zwölf Nachwuchshandwerker aus den Gewerken Maurer, Zimmerer, Fliesenleger und Stuckateur, um sich auf die anstehende Weltmeisterschaft der Berufe, die WorldSkills 2019, vorzubereiten. Unter fachkundiger Anleitung ihrer Trainer fertigten sie eindrucksvolle Werkstücke an, mit denen sie ihr handwerkliches Können unter Beweis stellen konnten. Das öffentliche Training ist in der Publikumssituation dabei eine hervorragende Vorbereitung auf die WorldSkills.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa erklärte anlässlich der Eröffnung der BAU: „Die Bauwirtschaft 4.0 ist bereits weitaus stärker in der Branche angekommen, als das so manchem bewusst ist. Und: Die Bauwirtschaft ist eine smarte und coole Branche. Denn in welcher anderen Branche können Beschäftigte und Unternehmer auch 50 Jahre später noch sagen: Das Haus habe ich gebaut?! Welche andere Branche leistet einen derart wichtigen Beitrag zur Kultur unseres Landes?“ Damit griff er das diesjährige Motto der Messe, „Digital. Vernetzt. Smart. Integral“ auf.

Das Trainingscamp stößt auch bei Vertretern aus der Politik immer wieder auf großes Interesse. Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dort zuständig für den Bereich Bauen, lobte das Nationalteam für seinen Einsatz. „Sie verkörpern auf hervorragende Art und Weise die Leistungsfähigkeit einer starken und wichtigen Branche“, dankte er den Nachwuchshandwerkern. Auch der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Bundesvorsitzender der Freien Wähler, zeigte sich begeistert. „Wir setzen uns dafür ein, dass die hohe Qualität bei der Ausbildung in den bauhandwerklichen Berufen gesichert wird. Dazu gehört zweifelsohne auch der Meisterbrief als wichtiges Gütesiegel.“

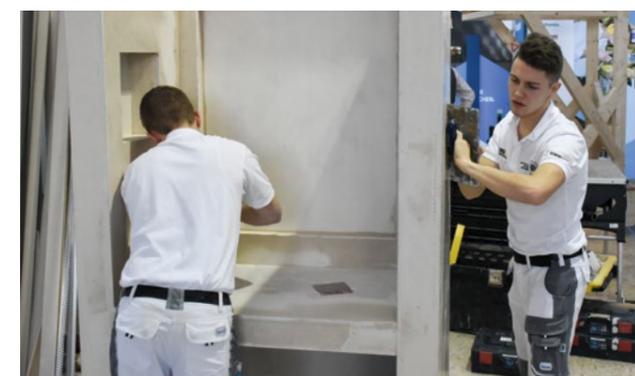
Darüber hinaus ist der Stand des ZDB für zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Partner und Freunde der Bauwirtschaft ein willkommener Anlaufpunkt. ZDB-Präsident Reinhard Quast begrüßte im Rahmen des traditionellen „Baugewerbetreffs“ rund 150 geladene Gäste: „Die Bauwirtschaft ist eine Schlüsselbranche für unser Land. Sie sorgt hier für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Hier zahlen unsere Unternehmen Steuern. Hier tragen unsere Betriebe zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen bei.“ Auch der ZDB-Präsident beglückwünschte das Nationalteam Deutsches Baugewerbe zu den herausragenden Ergebnissen bei den letzten Wettbewerben und drückte die Daumen für die WorldSkills, die im August im russischen Kazan stattfindet.



Wir danken unseren Sponsoren!



Einfach clevere Baustoffe.



Digitaler workflow - effizient planen, bauen und betreiben

Pilotprojekt „BIM-Café“ mit 25 Gästen von formitas und Zertifizierung Bau initiiert

Die Digitalisierung hält auch beim Bauen Einzug: „Building Information Modeling“, kurz BIM, ist ein auf einem 3D-Modell basierender Prozess, der Architekten, Ingenieuren und Bauunternehmen Informationen und Werkzeuge für effiziente Planung, Entwurf, Konstruktion und Verwaltung bereitstellt. Was sich in diesem Satz kompliziert anhört, haben die Veranstalter des „Bim-Cafés“ inhaltlich auf eine lockere Plattform gestellt. Eingeladen hatte das Team der Zertifizierung Bau GmbH unter Federführung von Dipl.-Ing. Simon Schenkel Interessenten der Baubranche, die Umsetzung lag in Händen der formitas AG. Den Gästen einen Überblick über BIM zu geben, ihnen die Methode BIM - von der Planung über den Bau bis hin zum Management - näher zu bringen, stand im Fokus der Veranstaltung.



Gleich eingangs griff formitas-Geschäftsführer Hagen Schmidt-Bleker die häufig gestellte Frage auf, ob denn die Digitalisierung überhaupt der richtige Weg für die angesprochene Zielgruppe der Planer, Architekten oder Ingenieure sei? „Eines ist klar: Die Arbeitsproduktivität in der Baubranche hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht weiterentwickelt.“ Prozesse seien wenig oder nur ansatzweise digitalisiert. Daher sein Appell: „In der Bauwirtschaft sollten wir produktiver werden.“ Nachfolgend wurden aus unterschiedlichen Perspektiven Erfahrungen mit BIM beleuchtet, Vorteile und Möglichkeiten dieser digitalen Methode dargestellt. Die Frage, ob die Technik überhaupt schon ausgereift sei, beantwortete Schmidt-Bleker: „Das Thema ist technisch reif, jedes Gebäude lässt sich als digitales Gebäude abbilden.“ Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, wenn es irgendwo bereits in der Planung „knalle“. Durch Digitalisierung sei eine automatische Auswertung gewährleistet, „so wird offensichtlich, wo die Fehler sitzen.“ Diese Transparenz komme einem „kulturellen Wandel“ gleich.

Wie gelingt das BIM-Projekt? Welche Aufgaben haben BIM-Manager? Wo ist es sinnvoll, BIM einzusetzen? Diese Fragen wurden in anschließenden Gesprächskreisen beleuchtet. Hier konnte Simon Schenkel mit dem Thema „Gütezeichen BIM Kompetent“ Antworten geben. In seinem Kurzvortrag erläuterte der Mitarbeiter der Zertifizierung Bau die Vorteile eines Gütezeichens. „Viele sprechen über BIM - aber die meisten sehen nur ihren spezifischen Anwendungsfall und erfassen nicht das große Ganze.“ Dabei schaf-

te ein Zertifikat, ein Gütezeichen, die Möglichkeit, Auftraggebern Kompetenzen transparent darzustellen, sich von der Masse abzuheben und leistungsfähige von nicht so starken Unternehmen zu unterscheiden. Wichtige Argumente darüber hinaus: „Interne Abläufe können durch Externe günstig geprüft werden, ohne teure Beratungsunternehmen einschalten zu müssen.“

Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern können projektunabhängig bewertet werden, wobei die eigene Leistungsfähigkeit des Unternehmens selbst dabei neutral und objektiv beurteilt wird.“ Genau dies gewährleiste die Zertifizierung Bau. Nachfolgend stellte Simon Schenkel Parameter für ein Zertifizierungsprogramm und den Ablauf einer Zertifizierung dar. Der Referent betonte, dass BIM keine Software-Anwendung sei, sondern eine Methode zur optimierten Planung,

Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software bieten. „Software und Prozesse müssen BIM fähig sein.“ Dabei sei Grundvoraussetzung - neben dem weitergeführten Bauwerksmodell - vor allem die um das Projekt herum gebildeten Prozesse zum Informationsaustausch, „...die erst ein funktionsfähiges Bauwerksmodell mit all seinen Vorteilen entstehen lassen.“

Wie Simon Schenkel abschließend verdeutlichte, werde aktuell von formitas und der Zertifizierung Bau geprüft, ob das vorgestellte Zertifizierungsprogramm zur Prüfung und Bestätigung der BIM Fähigkeit von Unternehmen, Prozessen und Projekten marktfähig sei. Hierzu würden Schnittstellen zur Implementierung in bestehende Unternehmensprozesse geprüft. Nachfolgend ist die Etablierung einer RAL Gütegemeinschaft geplant.

formitas Gesellschaft für IuK-Technologie mbH

Die formitas-Gesellschaft für IuK-Technologie ist Spezialist für intelligente IT-Lösungen im Bauwesen. Seit 1999 betreuen und beraten die Aachener vor allem Architektur- und Planungsbüros, Ingenieure, Projektentwickler, Stadtplaner und Bauträger. Das Bauwesen mit seinen meist hochkomplexen Aufgabenstellungen, zum Beispiel in der 3D-Planung, im Baustellenmanagement oder in der Projektkommunikation, erfordert ein hohes Maß an Fachexpertise, um eine ideale IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Entsprechend besteht das 15-köpfige Team um formitas-Geschäftsführer Hagen Schmidt-Bleker – selbst Architekt und Diplom-Ingenieur – neben Netzwerktechnikern und Entwicklern auch aus Architekten und Planern. formitas bietet zudem unter anderem CAD-Schulungen und -Support mit einem Fokus auf Building Information Modeling sowie Augmented-Reality-Apps und 3D-Visualisierungen mit Hilfe Virtueller Realität.



Reform der Grundsteuer

Bundesfinanzminister diskutiert mit Ländern über geeignetes Bewertungsmodell

Nachdem der Bundesfinanzminister zwei Modelle zur Neuregelung vorgestellt hat, ringt er mit den Ländern um eine Lösung.

Die Grundsteuer kommt ausschließlich den Kommunen zugute und ist mit rund 14 Mrd. Euro eine ihrer wichtigsten Finanzierungsquellen. Sie betrifft sowohl Eigentümer wie Mieter und Unternehmen. Zur Neuregelung der Grundsteuer hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz Ende November 2018 zwei sehr unterschiedliche Ansätze bekannt gegeben. Damit kommt er dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach, das mit seinem Urteil vom 10. April 2018 die Wertermittlung für die Grundsteuer als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hat und eine Novellierung fordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Die bisher verwendeten Einheitswerte stammen von 1964 (alte Länder) bzw. 1935 (neue Länder). Spätestens bis 31. Dezember 2019 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung treffen, die eine realitätsgerechte Besteuerung, auch im Verhältnis der Grundstücke zueinander, gewährleistet. Für die administrative Umsetzung der Steuer hat das Gericht eine weitere Frist bis 31. Dezember 2024 gesetzt.

Flächenbezogenes Modell

Das wertunabhängige Modell setzt an der Fläche der Grundstücke und der vorhandenen Gebäude an. Die Gebäudefläche soll dabei in einem vereinfachten Verfahren bestimmt werden, das sich z.B. an den Geschossflächen orientiert. Auf die so ermittelten Flächen von Grund und Boden sowie Gebäuden werden anschließend besondere Faktoren angewendet, die sich nach der Art der Gebäudenutzung unterscheiden und für Wohngebäude niedriger ausfallen als für Geschäftsgebäude. Die Werte der Grundstücke und der Gebäude bleiben unberücksichtigt. Dieses Modell basiert auf vergleichsweise einfachen Berechnungen. Es führt im Ergebnis dazu, dass für Immobilien, die ähnliche Flächen aufweisen, sich im Wert aber deutlich unterscheiden, ähnliche Grundsteuerzahlungen fällig würden.

Wertebezogenes Modell

Beim wertabhängigen Modell, das vom Bundesfinanzministerium favorisiert wird, sind die Werte von Grund und Boden sowie von Gebäuden zu ermitteln. Bei bebauten Grundstücken soll die Bewertung grundsätzlich im sog. Ertragswertverfahren erfolgen. Der Ertragswert wird im Wesentlichen

auf Grundlage der Nettokaltmiete, des Baujahres, der Wohnfläche, der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwertes ermittelt. Bei Wohngebäuden, die vom Eigentümer selbst genutzt werden, wird eine fiktive Miete angesetzt, die auf Daten des Statistischen Bundesamts basiert und nach regionalen Mietniveaus gestaffelt wird. Für Nichtwohngrundstücke – wie z.B. besondere Geschäftsgrundstücke – gilt ein Verfahren, das die Herstellungskosten des Gebäudes als Ausgangsbasis nimmt und ebenfalls den Wert des Grundstücks mitberücksichtigt.

Die Grundstückswerte sollen alle sieben Jahre aktualisiert werden. Dazu sollen die Eigentümer insbesondere Angaben über die Gebäudefläche und die Höhe der Nettokaltmiete machen. Gleiches gilt bei relevanten baulichen Veränderungen in der Zwischenzeit.

Widerstand der Länder

Im Ergebnis wird diese Neubewertung dazu führen, dass die tatsächliche Wertentwicklung der Grundstücke seit 1935 bzw. 1964 nachgeholt wird. Ohne weitere Änderungen an der Berechnung würde dies zu einem deutlichen Anstieg des Grundsteueraufkommens führen. Um dies zu verhindern und das Ziel der Aufkommensneutralität zu erreichen, sollen die ermittelten Grundstückswerte in einem zweiten Schritt durch die Absenkung der Steuermesszahl korrigiert werden, die bundeseinheitlich festgelegt wird. Dabei wird gegenwärtig geprüft, ob für große Städte mit besonders hoher Wertentwicklung in einzelnen Stadtteilen eine zusätzliche Ausgleichskomponente notwendig ist. Das Grundsteueraufkommen der einzelnen Kommunen kann sich allerdings nach den ersten beiden Schritten verändern. Die Kommunen haben es in der Hand, durch die Anpassung der Hebesätze, Aufkommensneutralität in ihren Gemeinden sicherzustellen. Der Bund hat keine Möglichkeit, dies durch Festlegung bundeseinheitlicher Werte zu gewährleisten.

Derzeit stößt das wertabhängige Modell auf großen Widerstand in mehreren Bundesländern, die vor einem gewaltigen Bürokratieaufwand und erheblichen Mehrbelastungen für die Steuerpflichtigen warnen. Aller Voraussicht nach wird man sich auf ein Kompromissmodell einigen, um diese wichtige Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern, denn andernfalls darf die Steuer ab 2020 nicht mehr erhoben werden. (ros)



Vergabeordnung VOB/A: Aktueller Sachstand

Der DVA-Vorstand berät und beschließt Ende Januar über Änderungen in der VOB/A

Bereits seit längerem hat die Arbeitsgruppe im DVA Vorschläge zur Änderung der VOB/A beraten und erarbeitet. Diese Vorschläge wurden dem Vorstand des DVA zur Beschließung vorgelegt. In seiner Sitzung am 13. November 2018 wurden zunächst die Änderungen für die drei Abschnitte der VOB/A als Gesamtpaket zur Abstimmung gestellt. Dieses Gesamtpaket hat nicht die erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit erreicht. Nachdem Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums in der Sitzung beantragt hatten, getrennt über den ersten Abschnitt der VOB/A und die beiden anderen Abschnitte abzustimmen, wurde im zweiten Durchgang lediglich der Abschnitt 1 der VOB/A zur Abstimmung gestellt und mit der erforderlichen Drei-Viertel-Mehrheit angenommen. Bei der dann im dritten Durchgang folgenden Abstimmung über die Änderungen in den Abschnitten 2 (Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte) und 3 (Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit) wurde die erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit nicht erreicht. Die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A sind demnach nicht vom Vorstand des DVA beschlossen worden.

Diese unterschiedliche Abstimmung führte im Ergebnis dazu, dass Regelungen, die bislang in allen drei Abschnitten gleich gefasst waren, nunmehr im Abschnitt 1 abweichend zu den Abschnitten 2 und 3 geregelt wären. Als Beispiel kann z. B. die Regelung zum Nachfordern von Unterlagen genannt werden. Diese Regelung war bis zur Abstimmung in allen drei Abschnitten gleichlautend enthalten. Konsequenterweise hätte eine Neufassung der Regelung zum Nachfordern von Unterlagen in allen drei Abschnitten gleichlautend erfolgen sollen. Durch das unterschiedliche Abstimmungsergebnis war dies aber nach der Abstimmung im November 2018 nicht mehr der Fall.

Praktische Konsequenzen des Abstimmungsergebnisses

Aus Sicht insbesondere der Auftragnehmervertreter führte dies für die Praxis zu folgenden untragbaren Konsequenzen. Beispiel: Im Abschnitt 1 der VOB/A sollte das Thema „Nachfordern von Unterlagen“ für alle Bauvergaben unterhalb des EU-Schwellenwertes künftig neu geregelt werden. Für alle Bauvergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes (Abschnitte 2 und 3) sollte es hingegen bei der alten Regelung verbleiben, die sich gravierend von der neuen Regelung unterscheidet.



Im Gespräch mit Oliver Wittke, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, hat ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nochmal deutlich gefordert, die VOB beizubehalten: „Die VOB ist ein seit 1926 anerkanntes und bewährtes Regelwerk für öffentliche Bauaufträge auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Sie jetzt in Frage zu stellen schafft nur eines: Rechtsunsicherheit zur wohn- und baupolitischen Unzeit!“

Durch die bewusste Verhinderung gleicher Regeln für gleiche Sachverhalte oberhalb wie unterhalb der Schwellenwerte wird die VOB/A auseinandergerissen. Aus den Erfahrungen der Koalitionsverhandlungen sowie zahlreicher Gespräche mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums befürchten die Auftragnehmervertreter, dass das Bundeswirtschaftsministerium hierdurch zukünftig zumindest den gesamten Oberschwellenbereich der Bauvergaben, also die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A, in die Vergabeverordnung überführen möchte. Damit wären die Regelungen zu Bauvergaben im Oberschwellenbereich dem Einflussbereich des DVA und damit auch der im DVA beteiligten Verbände entzogen.

Antrag auf Einberufung einer weiteren Vorstandssitzung

Der ZDB hat gemeinsam mit dem ZDH, dem ZVSHK und dem BDI die Wirksamkeit der in der Vorstandssitzung am 13. November 2018 gefassten Beschlüsse gerügt und die möglichst kurzfristige Einberufung einer Vorstandssitzung beantragt, um einen positiven Beschluss über die Veröffentlichung der VOB insgesamt mit ihren Abschnitten 1, 2 und 3 herbeizuführen. Die getrennte Abstimmung über den Abschnitt 1 sowie die Abschnitte 2 und 3 entsprach nämlich nicht der Satzung des DVA. Aus diesem Grund findet am 31. Januar 2019 erneut eine Vorstandssitzung des DVA statt, in der über die VOB/A insgesamt entschieden wird.

Ausblick

Derzeit kann von einer Veröffentlichung der VOB/A im Bundesanzeiger frühestens im Februar 2019 und mit einem Inkrafttreten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene frühestens im Frühjahr 2019 ausgegangen werden.

Über den Ausgang der Abstimmung in der erneuten Vorstandssitzung des DVA Ende Januar 2019 werden wir demnächst berichten. Zudem ist beabsichtigt, dass unter Federführung des Bundeswirtschafts- und des Bundesbauministeriums eine Arbeitsgruppe zur Prüfung und Beantwortung der Frage der Vereinheitlichung des Vergaberechts eingerichtet wird. Über die genaue Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe werden wir ebenfalls zeitnah informieren.

Gesetzessammlung „VOB 2019“ des ZDB

Nach Veröffentlichung der Neuausgabe der VOB/A im Bundesanzeiger wird der ZDB eine neue Gesetzessammlung mit dem Titel „VOB 2019“ herausgeben. Diese wird die Änderungen im 1. Abschnitt der VOB/A, die unveränderte VOB/B, ein Verzeichnis der überarbeiteten ATVen, das seit dem 1. Januar 2018 neue BGB-Werkvertragsrecht, Auszüge aus dem BauFordSiG sowie Abzüge von den Verbraucherverträgen ZDB - Haus & Grund enthalten. (ds)

Musterverwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen

Entwurf zur überarbeiteten M VV TB wurde als Ausgabe 01-2019 veröffentlicht

Die Bauministerkonferenz hat eine überarbeitete Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M VV TB) als Ausgabe „Januar 2019“ sowie nun auch das Kenntnisgabedokument, das die Umsetzung des Anhörungsverfahrens 2016 und 2017 enthält, auf seiner Homepage <http://www.dibt.de> veröffentlicht. Den Verbänden wird die Möglichkeit gegeben, bis 28. Februar 2019 Stellung zu beziehen.

Die M VV TB wurde 2017 im Zuge der Novellierung des Bauordnungsrechts erstmalig vom DIBt herausgegeben und ist als Ergänzung der Musterbauordnung (MBO) zu verstehen. Sie hat die Aufgabe, die genannten Anforderungen der MBO zu spezifizieren. In dieser Verwaltungsvorschrift sind Teile der nicht mehr veröffentlichten Bauregellisten enthalten.

Veröffentlicht wurden ein Änderungsdokument mit den neuen bzw. stark veränderten Inhalt und ein sogenanntes Kenntnisgabedokument, welches die Umsetzung des Anhörungsverfahrens 2016/2017 enthält. Bezog sich die Möglichkeit des Widerspruchs zunächst nur auf das Änderungsdokument, ist nunmehr auch das Kenntnisgabedokument Gegenstand des Anhörungsverfahrens. Dazu wurde der Termin zur Abgabe von Stellungnahmen vom 31.01.2019 auf den 28.02.2019 verlängert.

Auch wenn ein Teil unserer Einsprüche zu bestimmten Formulierungen Berücksichtigung gefunden haben, bleibt festzuhalten, dass derzeit die Bauwerkssicherheit über das System der novellierten Bau-

ordnung an sich in der Praxis kaum sicherzustellen ist. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat bereits im September 2016 gemeinsam mit weiteren Bauverbänden auf diesen Missstand hingewiesen.

Durch die Novellierung der Bauordnung wird der Bauherr und damit Planer und Ausführer (als seine Erfüllungsgehilfen) in die Produkthaftung genommen. Durch die Abschaffung eines geregelten Kennzeichnungssystems bei harmonisierten Bauprodukten werden Fachplanern und ausführende Firmen einem undurchsichtigen Urwald aus freiwilligen Produktzertifizierungen durch private und staatlichen Zertifizierungsstellen überlassen.

Ob die Herstellerversprechen und Leistungserklärungen am Ende tatsächlich den gewünschten Bauteilanforderungen des Gesetzgebers entsprechen und gar entsprechend überwacht werden, ist für die Fülle der am Markt befindlichen Bauprodukte kaum nachvollziehbar.

Ob die Prüfstatiker in der Lage sind, nach den Vollzugshinweisen der Länder aus pflichtgemäßem Ermessen heraus die geforderte Bauwerkssicherheit anhand unterschiedlichster am Markt befindlicher Leistungsangaben zu bewerten, ist nach unserer Einschätzung durchaus zu hinterfragen.

Zum jetzigen Anhörungsverfahren wird der Zentralverband Deutsches Baugewerbe Stellung zu den Änderungen der M VV TB beziehen und einsprechen. (gl)

Bericht zur Kreislaufwirtschaft übergeben

Die Bauwirtschaft schreibt ihre Erfolgsgeschichte fort: Weiterhin werden rund 90 Prozent aller mineralischen Bauabfälle umweltverträglich verwertet. Das geht aus dem Monitoringbericht „Mineralische Bauabfälle“ hervor, den die Partner der Initiative „Kreislaufwirtschaft Bau“ Ende Januar übergeben haben. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nahm an dem Übergabegespräch ebenso teil wie Christine Buddenbohm, Geschäftsführerin Unternehmensentwicklung im ZDB.

Verkehrsinfrastruktur und die Umsetzung der Energiewende sind zentrale Aufgaben der Bundesregierung, die ohne eine leistungsfähige Baustoff-, Bau- und Entsorgungsbranche nicht zu bewältigen sind. Auch aufgrund der von der Bundesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen konnte die Initiative Kreislaufwirtschaft Bau ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben und die europäischen Verwertungsziele bereits heute weit übertreffen“, erklärte Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), bei der Entgegennahme des Monitoring-Berichts „Mineralische Bauabfälle“ in Berlin.



Klimagerechtes Bauen: wirtschaftlich und sozialverträglich

ZDB begrüßt maßvollen Ansatz für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich

Der Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) (Stand: 01.11.2018) wird vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes begrüßt. Die energetischen Anforderungen, wie sie nach der EnEV seit 2016 gelten, bleiben sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand bestehen. Damit ist der Niedrigstenergiestandard für Deutschland definiert. „Dieses entspricht einer Forderung des deutschen Baugewerbes“, erklärte Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab, Vizepräsident für Unternehmensentwicklung und Technik des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, „die sich auch aus dem Ergebnis der Baukostensenkungskommission ergibt“.

Schubert-Raab weiter: „Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie darf nicht zu Lasten einzelner Baufamilien gehen und muss sozialverträglich gestaltet werden. Die derzeitigen Baukosten zeigen, dass mit der derzeit geltenden Energieeinsparverordnung eine wirtschaftliche Grenze erreicht ist. Für darüber hinaus gehende energetische Standards muss eine Förderung (z.B. durch Mittel der KfW oder BAFA) erhalten bleiben.“

Insofern begrüßt das deutsche Baugewerbe ferner, dass sowohl bei der Energiewende-Plattform sowie dem Aktionsbündnis Klimaschutz die Bundesregierung der Förderung und Information eine besondere Bedeutung beimisst.

„Eine Verschärfung der energetischen Anforderungen in Richtung Passivhaus, wie sie von einigen Organisationen und Institutionen gefordert wird, halten wir für falsch. Den heutigen energetischen Standard mit den Anforderungen, die seit 2016 in der EnEV festgeschrieben sind, als Niedrigstenergiegebäude zu definieren, halten wir für vollkommen ausreichend. Viel effektiver ist es, den Gebäudebestand energetisch zu modernisieren,“ erklärte Schubert-Raab.

Vielfach wird argumentiert, andere europäische Länder würden ambitionierter und mit höher gesteckten Zielen Klimaschutz vorantreiben als dieses in Deutschland der Fall sei. Dabei ist festzustellen, dass in Deutschland bereits seit 1977 mit der 1. Wärmeschutzverordnung die Energieeffizienz

im Gebäudebereich erfolgreich forciert wird. Zudem gibt es in Europa noch keine einheitliche Bemessungsgröße und Bemessungsgrundlage für Gebäude! Somit ist ein Vergleich äußerst schwierig; häufig werden nur einzelne Bauteile und Aspekte miteinander verglichen.

Deutschland hat einen Anteil von 2,2 % an den weltweiten CO₂- und Treibhausgasemissionen. 1990 waren es noch 4,7 %. Dies geht aus einer vom BMWi veröffentlichten Gesamtausgabe der Energiedaten (Februar 2017) hervor. Danach hat Deutschland im Zeitraum von 1990-2015 seine CO₂-Emissionen um 24,8 % gesenkt. Da die CO₂-Emissionen weltweit um über 55 % gestiegen sind, ergibt sich damit lediglich ein Einfluss von 0,8 %. In Europa sind im selben Zeitraum die CO₂-Emissionen um 19,4 % gesunken.

Die Bundesregierung diskutiert derzeit auch über eine CO₂-Bepreisung der Energieträger. Dieses darf für den Gebäudebereich nicht zu einer Änderung der Bemessungsgröße, die derzeit mit der Primärenergie ausgewiesen wird, verbunden sein. Eine Umstellung, noch dazu womöglich mit weiteren Aspekten wie der Berücksichtigung der Grauen Energie (eine Bezeichnung für die Energie, die zur Herstellung der Baustoffe erforderlich ist), würde einer Vereinfachung des Nachweises entgegenwirken und zu Folgekosten bei Planern und Ausführenden führen.

Grundsätzlich ist bei der Einführung einer CO₂-Bepreisung von Energieträgern auch zu bedenken, dass dieses für den Endverbraucher kostenneutral gestaltet sein muss! Mieter haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Energieträger und Investitionen in Heizungsanlagen sind auf mehrere Jahre hinaus angelegt.

Dennoch: „Energieeffizientes Bauen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen. Dabei gilt es, Klimaschutz, Ressourcenschonung und die Unabhängigkeit von Energieimporten mit bezahlbarem Wohnraum in Einklang zu bringen. Wir begrüßen daher die Anstrengungen um energieeffizientes Bauen, gleichwohl bedarf es weiterer Entwicklungen bei den Baustoffen und den Konstruktionen sowie den sicheren Umgang bei Planung und Ausführung,“ erklärte Schubert-Raab abschließend. (ku)



Änderungen zum Teilzeitrecht seit 1. Januar 2019 in Kraft

Neue Ansprüche für Arbeitnehmer

Bereits im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hatten CDU, CSU und SPD angekündigt, Änderungen des Teilzeitrechts beschließen zu wollen. Hierbei wurde insbesondere die Einführung eines Anspruchs auf „Brückenteilzeit“ angekündigt.

Seit dem 1. Januar 2019 können Arbeitnehmer nun einen Anspruch auf „Brückenteilzeit“ geltend machen. Daneben hat der Gesetzgeber auch Änderungen weiterer gesetzlicher Regelungen des Teilzeitrechts beschlossen.

Anspruch auf begrenzte Verringerung der Arbeitszeit („Brückenteilzeit“)

Nach der Regelung des neu eingefügten § 9a TzBfG kann ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, verlangen, dass seine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum verringert wird. Der begehrte Zeitraum muss hierbei mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Ein Anspruch besteht jedoch nur dann, wenn der Arbeitgeber in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmer beschäftigt.

Dabei ist das folgende Verfahren vorgesehen: Der Arbeitnehmer stellt einen Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit einschließlich des Zeitraums der Verringerung sowie des Wunsches der Verteilung der Arbeitszeit mindestens drei Monate vor der gewünschten Verringerung der Arbeitszeit in Textform (z. B. per E-Mail) beim Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat den Teilzeitwunsch mit dem Arbeitnehmer mit dem Ziel zu erörtern, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit hat der Arbeitgeber seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen. Wenn der Arbeitgeber nicht bis spätestens einen Monat vor Beginn seine Entscheidung mitteilt, gilt die „Brückenteilzeit“ grundsätzlich als nach den Wünschen des Arbeitnehmers festgelegt.

Der Arbeitgeber kann dieses Verlangen nach Verringerung der Arbeitszeit nur dann ablehnen, wenn betriebliche Gründe entgegenstehen oder eine im Gesetz näher bezif-

ferte „Teilzeitquote“ erfüllt ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als 45, aber nicht mehr als 60 Arbeitnehmer beschäftigt, das Verlangen eines Arbeitnehmers auf „Brückenteilzeit“ auch dann ablehnen kann, wenn bereits mindestens vier Arbeitnehmer „Brückenteilzeit“ in Anspruch nehmen. Die Staffel zur Teilzeitquote findet sich in § 9a Abs. 2 TzBfG. Somit steht pro 15 Mitarbeitern einem Arbeitnehmer ein Verringerungsanspruch zu.

Verlängerung der Arbeitszeit

Die Vorschrift des § 9 TzBfG kann gegenüber teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit begründen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2019 die Darlegungs- und Beweislast stärker auf den Arbeitgeber verlagert. Der Arbeitgeber hat nun den in Textform angezeigten Wunsch eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen. Dies soll dann nicht gelten, wenn es sich dabei nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt oder der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein anderer vom Arbeitgeber für den Arbeitsplatz ins Auge gefasster Bewerber oder wenn dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer entgegenstehen. Vor dem 1. Januar 2019 mussten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer darlegen und beweisen, dass ein entsprechend freier Arbeitsplatz besetzt werden soll und sie für diesen Platz ebenso geeignet sind, wie ein anderer Bewerber. Ab 1. Januar 2019 muss nun der Arbeitgeber beweisen, dass es sich nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt oder der Arbeitnehmer für den Arbeitsplatz nicht mindestens gleich geeignet ist.

Erörterungspflicht des Arbeitgebers

Zum 1. Januar 2019 wurde eine neue Erörterungspflicht des Arbeitgebers in § 7 Abs. 2 TzBfG eingeführt. Danach hat der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer dessen Wunsch nach Veränderung von Dauer oder Lage oder von Dauer und Lage seiner vertraglich ver-

einbarten Arbeitszeit zu erörtern. Dies gilt unabhängig vom Umfang der Arbeitszeit. Der Arbeitnehmer kann ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen.

Arbeit auf Abruf

Die Vorschrift des § 12 TzBfG setzt Mindestanforderungen für die Ausgestaltung von Abrufarbeitsverhältnissen. Ein Abrufarbeitsverhältnis liegt vor, wenn im Arbeitsvertrag die Dauer der Arbeitszeit nur auf einen bestimmten Zeitraum bezogen festgelegt wird, so dass der Arbeitgeber entscheiden kann, wie viel Arbeit er zu welchem Zeitpunkt in Anspruch nehmen will. Seit dem 1. Januar 2019 gelten veränderte Mindestanforderungen. Wenn die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gilt nun eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart. Ist für die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit eine Mindestarbeitszeit vereinbart, so darf der Arbeitgeber nur bis zu 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit zusätzlich abrufen. Ist für die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit eine Höchstarbeitszeit vereinbart, darf der Arbeitgeber nur bis zu 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit weniger abrufen. (ka)

Digitale Lösungen für die Bauwirtschaft ausgezeichnet

Preisverleihung im Wettbewerb „Auf IT gebaut“ 2019



Die Preisträger des Wettbewerbs bei der Festveranstaltung auf der BAU 2019

Bereits zum 18. Mal wurden im Wettbewerb „Auf IT gebaut“ IT-Lösungen der Baubranche ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand in feierlichem Rahmen auf der Messe „BAU 2019“ statt. „Auf IT gebaut“ steht unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und wird vom ZDB gemeinsam mit weiteren Partnern ausgerichtet.

Die Baubranche sei innovativ, modern und technikorientiert – das würde an den Beiträgen deutlich, lobte Dr. Thomas Gäckle, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Preisverleihung. Es wurden zwölf Preise in den vier Kategorien Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und im Bereich Handwerk und Technik verliehen. Zudem wurde erstmals ein Sonderpreis Startup ausgelobt. Der Sonderpreis der Ed. Züblin AG wurde von Dr. Ulrich Klotz, Vorstandsmitglied der Ed. Züblin AG, überreicht.

Die Preisverleihung bildete auf der BAU den Abschluss der Veranstaltung „Digitales Planen, Bauen und Betreiben – Anwendung der digitalen Methode im Lebenszyklus von Gebäuden“, – dem Fachkongress der RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum, an der mehr als mit über 300 Interessierte teilnahmen. Die Preisträger in den verschiedenen Bereichen sind in diesem Jahr:

Architektur

- 1. Platz:** Jakob Fellner, „urban energy design tool – Energierrelevante Betrachtung von Gebäuden für die Entscheidungsunterstützung der Stadtentwicklung“
- 2. Platz:** Victoria Rusina, „Digitale Werkzeuge für die Transformation großer Wohnanlagen in Moskau“
- 3. Platz:** Patrick Ole Ohlbrock, Pierluigi D'Acunto, „Combinatorial Equilibrium Modelling (CEM)“

Baubetriebswirtschaft

- 1. Platz:** Daniel Zibion, „BIM für das Facility Management durch interaktive Grundrisse und Graph-basiertes Datenmanagement“
- 2. Platz:** Bernhard Müller, „Baufortschritt mittels Machine Learning“
- 3. Platz:** Peter Richard Wildemann, „Untersuchung der digitalen Erfassung ausgewählter Baustellenprozesse in Echtzeit“

Bauingenieurwesen

- 1. Platz:** Murat Selim Yaman, „Die Erteilung der Baugenehmigung auf der Grundlage eines BIM-Modells“
- 2. Platz:** Philipp Hagedorn, „Implementierung eines Toolkits für den Information Container for Data Drop“
- 3. Platz:** Tabea Engelmann, „Entwicklung eines Konzepts zur Berücksichtigung von Unschärfen in Baugrundmodellen“

Bereich Handwerk und Technik

- 1. Platz:** Markus Pape, Kevin Kuck, Stefan Wiedenstried, Bau-ABC Rostrup – „Digitalisierung als „Vierter Lernort“ in der Bauwirtschaft“
- 2. Platz:** Jeanette Spanier, Scaffeye GbR – „Scaffeye – Sichere Gerüste. Einfach. Digital“
- 3. Platz:** Anne Urbig, Mario Anders, DeinHandwerk.de GmbH – „DeinHandwerk.de – das B2B-Sharing-Portal für alle Handwerks-/ Baubetriebe“

Der Sonderpreis Startup ging an Markus Scheffer, SD Ingenieure GmbH, für die Arbeit „Prozesssimulation als Teil der digitalen Projektentwicklung im Bauwesen“.

Die Ed. Züblin AG zeichnete Elisabeth Zachries, Technische Universität München, mit ihrer Arbeit zur „Integration von BIM und IoT zur Verbesserung des Änderungsprozesses in Bauprojekten“ aus.

Verschiedenes

Lutz Pollmann mit Goldener Verdienstmedaille ausgezeichnet

Zur offiziellen Verabschiedung als Hauptgeschäftsführer der Baugewerblichen Verbände wurde Lutz Pollmann mit der Goldenen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet. Viele prominente Gäste wohnten der Festveranstaltung bei. Die Redner, darunter NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst, Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer und der Ehrenpräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), Hans-Hartwig Loewenstein, würdigten unisono sein Engagement, seine Verlässlichkeit, seinen Weitblick, aber auch seine Offenheit in der Argumentation.

Als Anerkennung für seine Arbeit überreichte ihm Loewenstein die Goldene Verdienstmedaille des ZDB. Pollmann hat 26 Jahre lang an der Spitze der BGV gestanden. Er geht zum Ende dieses Jahres in den Ruhestand. Es gebe für ihn viel Anlass, stolz zu sein, meinte Pollmann im Rückblick auf insgesamt 34 Jahre bei den BGV. Loewenstein lobte Pollmann in seiner Laudatio als weitblickenden und absolut loyalen Mitarbeiter für die baugewerbliche Organisation: „Besonders profitiert hat das Baugewerbe von Ihrer ausgeprägten fachlichen Expertise. Sie waren in allen Fachgebieten zu Hause, mit denen wir uns als Bauverbände auseinander zu setzen haben.“



Ehrung für Wolfram Kümmel

Im Rahmen der Delegiertenversammlung des Fachverbands der Stuckateure für Ausbau und Fassade im ZDB im Januar 2019 erhielt Wolfram Kümmel, langjähriger Hauptgeschäftsführer des Fachverbands der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg (SAF), die Goldene Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes.

Rainer König, Vorsitzender des Fachverbands, wies in seiner Laudatio auf die breit gefächerte Qualifikation Kümmels hin: Kümmel hatte sich vor der beruflichen Tätigkeit für den Verband zum Stuckateurmeister aus-



und weiterbilden lassen. König weiter: „Über all die Jahre haben Sie dafür gesorgt, dass der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg präsent ist. Dass er gehört wird. Dass die Anliegen der Branche vertreten werden.“

Der ZDB würdigt mit der Goldenen Verdienstmedaille Persönlichkeiten, die sich im Besonderen um die baugewerbliche Organisation verdient gemacht haben. Sie ist neben der Silbernen Verdienstmedaille und dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes eines der drei Ehrungen des Verbandes.

ZDB-Vorstand Lammel bei CDU/CSU-Kongress zu Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz hat nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen gesellschaftlichen Mehrwert. So führt beispielsweise autonomes Fahren zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Intelligente Verkehrssteuerung entlastet die Städte und automatisierte Bilderkennung trägt zur Früherkennung von Krebs bei.

Auf der Fachveranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Anfang November in Berlin stattfand, war auch ZDB-Vorstandsmitglied und Expertin für Digitalisierung Laura Lammel dabei. Am Rande der Tagung traf sie unter anderem den Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus sowie den Obmann der CDU im Ausschuss „Digitale Agenda“, Maik Beermann.



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per November 2018) – Stand Januar 2019

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2018		Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	4.810,7	42.496,8	9,3	9,4
Tiefbau	4.321,2	34.137,4	15,0	12,4
Wohnungsbau	1.993,3	18.328,6	3,1	10,8
Wirtschaftsbau	3.883,8	32.274,2	18,1	11,9
Öffentlicher Bau	3.254,8	26.031,3	10,7	9,3
Insgesamt	9.131,9	76.634,2	11,9	10,7

Beschäftigte (Anzahl)				
	2018		Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Insgesamt	472.383	463.749	5,5	4,9

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2018		Veränderung 2018 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	26,6	267,0	3,8	5,3
Tiefbau	26,6	257,2	1,9	4,1
Wohnungsbau	13,0	130,7	5,7	7,6
Wirtschaftsbau	20,4	204,6	3,1	4,0
Öffentlicher Bau	19,7	188,9	0,8	3,5
Insgesamt	53,2	524,2	2,9	4,7

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2018		Veränderung 2018 / 2017 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	3.373,4	37.835,6	6,7	7,7
Tiefbau	3.041,3	34.435,1	23,2	12,7
Wohnungsbau	1.534,9	16.015,9	23,0	11,1
Wirtschaftsbau	2.844,3	30.048,4	10,0	13,3
Öffentlicher Bau	2.035,6	26.206,3	13,2	6,0
Insgesamt/nominal	6.414,7	72.270,7	13,9	10,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2019

21. bis 23. Februar 2019	Jungunternehmer-Tagung des ZDB	Frankfurt a. M.
7. und 8. März 2019	Deutscher Bautechnik-Tag	Stuttgart
28. Februar bis 1. März 2019	70. Deutsche Brunnenbauertage	Schrobenhausen
20. März 2019	BauForum Mittelstand	Berlin
20. bis 23. März 2019	Messe „Farbe, Ausbau und Fassade“	Köln
3. und 4. April 2019	Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	Berlin
4. April 2019	Ausschuss für Berufsbildung	Wiesbaden
9. April 2019	Baumaschinen- und Geräteausschuss	München
12. und 13. November 2019	Bauwirtschaftstag	Berlin

Geburtstage

Am 27. Februar begeht Rechtsanwalt **Dieter Diener** seinen 65. Geburtstag. Diener war bis 2017 Hauptgeschäftsführer des Verbandes Bauwirtschaft Baden-Württemberg, zuvor war er langjähriger Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Bau Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

Dipl.-Ing. **Karl Hoffmeister** feiert am 7. März seinen 60. Geburtstag. Hoffmeister ist stellvertretender Vorsitzender von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmerer sowie Vizepräsident des Baugewerbeverbandes Niedersachsen. Wir gratulieren!



www.zdb.de
ISSN 1865-0775